

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**  
**Leitlinie Soziales**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.07.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

München sowie die Metropolregion zählen zu den europäischen Regionen mit dem höchsten Entwicklungspotential. Sowohl die wirtschaftliche Dynamik, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Infrastruktur als auch weiche Standortfaktoren zur Lebensqualität, wie z.B. kulturelle Angebote oder Freizeitmöglichkeiten werden als hervorragend eingestuft. Der Münchner Boom hat aber auch Schattenseiten, die von vielen Teilen der Bevölkerung negativ bewertet werden bzw. den Zielvorgaben der Stadtpolitik zuwider laufen. Beispielsweise ist Wohnraum knapp und teuer, soziale Polarisierung nimmt zu, Mobilitätsansprüche sind oft schwer zu erfüllen, Umweltvorgaben hinsichtlich Lärmbelastung und Luftreinheit kaum umsetzbar. Auch wachsende Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums zeugen von zunehmenden Spannungen in der Stadtgesellschaft.

Diese Spannungsfelder in Balance zu halten ist das Leitmotiv der PERSPEKTIVE MÜNCHEN: „Stadt im Gleichgewicht“. Unter diesem Fokus gilt es dauerhaft sicherzustellen, dass nicht nur bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere ihre Position verschlechtern. Hier ist aktive soziale Stadtpolitik gefordert, die ein notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich werden in dieser thematischen Leitlinie skizziert.

**1. Anlass und Zielsetzung**

Mit dem strategischen Stadtentwicklungskonzept „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ hat der Stadtrat 1998 einen umfassenden und flexiblen Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung der Stadt München beschlossen, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, zuletzt umfassend 2013 (Nr. 08-14 / V 11217; Beschluss der Vollversammlung vom 05.06.2013). Zentrales Element der PERSPEKTIVE MÜNCHEN bilden – neben dem Leitmotiv und den vier strategischen Leitlinien – die thematischen Leitlinien. Im Rahmen des o.g. Beschlusses wurde das Sozialreferat

beauftragt, die Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik“ durch eine neue „Leitlinie Soziales“ zu aktualisieren.

Der Entwurf zum Leitlinientext wurde unter Federführung der Sozialplanung des Sozialreferates mit allen tangierten städtischen Referaten und Dienststellen (Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Referat für Bildung und Sport (RBS), Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (DIR-BE), Frauengleichstellungsstelle (GST)) erstellt. Diesen Entwurf hat der Stadtrat am 01.07.2015 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 02652) zur Kenntnis genommen und das Sozialreferat beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs eine Öffentlichkeitsphase durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse waren einzuarbeiten und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Der überarbeitete Text liegt der Stadtratsvorlage als Anlage 1 bei.

## **2. Öffentlichkeitsphase**

Mit oben genanntem Beschluss wurden einmalig erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € beantragt, die zum damaligen Zeitpunkt nicht bewilligt werden konnten. Die geplanten Bausteine der Öffentlichkeitsphase wurden daher entsprechend modifiziert und reduziert, um mit vorhandenen Budgetmitteln auszukommen. Dennoch blieb es das Ziel, die Öffentlichkeitsphase so zu konzeptionieren, dass eine systematische Zusammenarbeit aller im Bereich des Sozialen Tätigen vorangetrieben wird. Als essentiell wurde dabei eine intensive Auseinandersetzung mit den Akteurinnen und Akteuren der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer relevanter Kooperationspartnerinnen und -partner (wie etwa der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, dem staatlichen Schulamt, der Agentur für Arbeit, FöBE ) befunden, da sie im Sinne der Subsidiarität nicht nur wichtige Partnerinnen und Partner der Stadtverwaltung sind, sondern durch ihre Tätigkeiten vor Ort auch die Belange der Bürgerinnen und Bürger kennen und diese entsprechend vertreten können.

Mit Unterstützung des Instituts *zweiplus Beratung | Entwicklung | Evaluation* wurde ein umfänglicher Fachtag am 30.06.2016 konzipiert, auf dem rund 140 Personen über den Entwurf der Leitlinie Soziales diskutierten. Ziel der Veranstaltung war es, im direkten Austausch zwischen der Stadtverwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege sowie relevanten Trägern und weiteren Kooperationspartnern Ergänzungsbedarfe zu identifizieren, Konsens und Dissens zu erörtern, um mit der künftigen Leitlinie eine gemeinsame strategische und verbindliche Basis für ein koordiniertes und zielgerichtetes Handeln angesichts der sozialpolitischen Herausforderungen zu haben.

In insgesamt 16 Arbeitsgruppen wurden relevante Fragestellungen auch in Bezug auf die Berücksichtigung von Querschnittsthemen intensiv diskutiert. Damit ist es gelungen, ein breites Spektrum von Positionen einzuholen und der Weiterbearbeitung der Leitlinie zugrunde zu legen. Neben der Erörterung zahlreicher Detailfragen war das wesentliche Ergebnis eine Veränderung der Struktur der Leitlinie und die Entscheidung, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege am Text weiterzuarbeiten.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsphase sind ausführlich in der Anlage 2 dargestellt. Im Folgenden soll in Kurzform ein Überblick über die wesentlichen Veränderungen gegeben werden. Diese wurden – ebenfalls im Rahmen der Öffentlichkeitsphase – im Januar 2017 Stadträtinnen und Stadträten sowie Mitgliedern der Bezirksausschüsse präsentiert und zur Diskussion gestellt.

### **Wesentliche Änderungen des Leitlinientextes**

#### **Voranstellen einer Präambel**

Sowohl der Gesamtleitlinie als auch den einzelnen Handlungsfeldern wurden Präambeln vorangestellt, die dem Text eine Rahmung geben und den Leserinnen und Lesern einen schnellen Zugang zu den Inhalten ermöglichen. Aufgabe der Präambel und der Einleitung der Leitlinie ist es vor allem, die allen Handlungsfeldern zugrunde liegenden Werte und Grundhaltungen sowie die wesentlichen Herausforderungen darzustellen. In den Präambeln, die den Handlungsfeldern vorangestellt sind, werden die wesentlichen Aussagen des Handlungsfeldes zusammengefasst (u.a. die übergeordneten Aufgaben/Zielsetzungen unter der Perspektive der Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe an der Stadtgesellschaft).

#### **Zusammenführung von sieben Handlungsfeldern auf fünf**

Im Textentwurf beinhaltete die Leitlinie noch sieben Handlungsfelder, die sich an den wichtigen Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger orientierten. Bei je zwei Handlungsfeldern ('Erziehung/Betreuung' und 'Bildung' sowie 'Wohnen' und 'Stadtteilentwicklung') wurde deutlich, dass deren Nähe so groß ist, dass sie nicht als getrennte Handlungsfelder beibehalten werden sollten. Entsprechend der aus der Öffentlichkeitsphase resultierenden Empfehlung wurden die Handlungsfelder zu fünf Feldern zusammengefasst:

Handlungsfelder im Entwurf der Leitlinie	Handlungsfelder nach der Öffentlichkeitsphase
Wohnen	Wohnen und Stadtteilentwicklung
Stadtteilentwicklung	
Materielle Existenzsicherung	Materielle Teilhabe
Erziehung und Betreuung	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken
Bildung	
Versorgung und Teilhabe im Alter	Versorgung und Teilhabe im Alter
Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement	Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation

### Neue Gliederung der Handlungsfelder

Aufgrund der Komplexität der Inhalte waren die Zusammenhänge und Bezüge in der ursprünglichen, eher formalen Gliederung für die Lesenden schwer zu erschließen. Dies wurde durch die freie Wohlfahrt und Teilnehmende auf dem Fachtag rückgemeldet und durch die externe Begleitung *zweiplus Beratung | Entwicklung | Evaluation* bestätigt. Entsprechend der Empfehlung wurden die Handlungsfelder nach Themenbereichen untergliedert. Durch die Umstrukturierung können nun Zielformulierungen und Strategien leichter aufeinander Bezug nehmen, ohne dass dieser im nächsten Kapitel neu hergestellt werden muss. Dadurch verbessert sich zum einen die Verständlichkeit und Lesbarkeit, zum anderen werden Redundanzen vermieden. Die einzelnen Themenbereiche innerhalb eines Handlungsfelds – hier am Beispiel Materielle Teilhabe dargestellt – gliedern sich wie folgt:

1. Präambel Materielle Teilhabe
2. Themenbereich Erwerbsarbeit:
  - 2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse
  - 2.2. Ziele
  - 2.3. Strategien und Maßnahmen
  - 2.4. Leitprojekt
3. Themenbereich Armut:
  - 3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse
  - 3.2. Ziele
  - 3.3. Strategien und Maßnahmen
  - 3.4. Leitprojekt

### 3. Fazit und Ausblick

Mit dem nun vorliegenden überarbeiteten Leitlinientext (siehe Anlage 1) liegt eine Textfassung vor, die durch die Öffentlichkeitsphase eine wertvolle Bereicherung erfahren hat. Wie bereits oben unter dem Punkt Wesentliche Änderungen des Leitlinientextes dargestellt, wurden wichtige Impulse gesetzt, die die Leitlinie sinnvoll strukturieren und damit lesbarer machen.

Insbesondere hat die Öffentlichkeitsphase bestehende Kooperationen gestärkt und damit wesentlich zu einem abgestimmten, integrierten Handeln aller im Bereich des Sozialen Tätigen beigetragen.

#### Broschüre

Nach Verabschiedung des Leitlinientextes soll dieser als Broschüre veröffentlicht werden.

#### Leitprojekte

Einen zentralen Punkt im weiteren Vorgehen stellen die formulierten Leitprojekte dar. Sie wurden ausgewählt, da sie besonders geeignet erscheinen, exemplarisch und vorbildhaft zur Zielerreichung beizutragen und Maßnahmen zu bündeln.

In nachfolgender Tabelle ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Leitprojekte wiedergegeben:

Handlungsfeld	Status Quo
<b>Wohnen und Stadtteilentwicklung</b>	
Schaffung von Flexiheimen	<b>Bearbeitungsstand:</b> Umsetzung hat begonnen (Die Eröffnung eines ersten Flexiheims Variante 1 (Am Moosfeld 21) ist für voraussichtlich Juni 2017 geplant.) <b>Beteiligte:</b> SOZ, PLAN, KR, BAU, städt. Wohnbaugesellschaften, private Investoren, Träger der freien Wohlfahrtspflege
Modellprojekt Handlungsraum-konzept	<b>Bearbeitungsstand:</b> Umsetzung hat begonnen <b>Beteiligte:</b> PLAN und alle weiteren relevanten Referate, Akteurinnen und Akteure im Handlungsraum, betroffene Bezirksausschüsse
Wohnen in München	<b>Bearbeitungsstand:</b> Umsetzung hat begonnen <b>Beteiligte:</b> PLAN, SOZ, KR, städtische Wohnbaugesellschaften, private Investoren, Genossenschaften, Baugemeinschaften
<b>Materielle Teilhabe</b>	
Junge Menschen in	<b>Bearbeitungsstand:</b> bereits in Umsetzung

Bildung und Beruf - JIBB	<b>Beteiligte:</b> RBS, SOZ, RAW, Landkreis München, ROB, Jobcenter und Agentur für Arbeit München
Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München	<b>Bearbeitungsstand:</b> Umsetzung hat begonnen <b>Beteiligte:</b> SOZ, relevante städtische Referate und Dienststellen, Jobcenter München, Bezirk Oberbayern, Beiräte (insbesondere Seniorenbeirat), Integrationsfachdienst, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, soziale Betriebe und Träger der freien Wohlfahrtspflege, Münchner Bürgerinnen und Bürger
<b>Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken</b>	
Unterstützungsangebote für junge Familien in München	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant <b>Beteiligte:</b> SOZ, RBS, RGU, Träger der freien Jugendhilfe München, Kooperationspartner der „Präventionskette Freiam“
Handeln für ein jugendgerechtes München	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant <b>Beteiligte:</b> SOZ, RBS, RGU, PLAN, Jobcenter, Träger der freien Jugendhilfe München
Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln verankern	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant <b>Beteiligte:</b> SOZ, KULT, RBS, RGU, PLAN, BAU, Querschnittsbeauftragte sowie Sachverständige aus der AG Partizipation (Träger), Jobcenter, Sachverständige aus dem AK Kinder- und Jugendbeteiligung (Träger), punktuell Kinder- und Jugendforen
Weiterentwicklung der Bildungsregion München	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant <b>Beteiligte:</b> RBS, SOZ, RAW, RGU, KULT, PLAN, BAU, Träger der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Kultusministerium, Sozialministerium, ROB, Kammern, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Hochschulen, Zivilgesellschaft
<b>Versorgung und Teilhabe im Alter</b>	
Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe	<b>Bearbeitungsstand:</b> Umsetzung hat begonnen <b>Beteiligte:</b> SOZ, Träger der freien Wohlfahrtspflege in München, relevante städtische Referate und Dienststellen, Beiräte, Münchner Bürgerinnen und Bürger
Rahmenkonzeption 2014 - 2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München	<b>Bearbeitungsstand:</b> Umsetzung hat begonnen <b>Beteiligte:</b> SOZ, Träger der freien Wohlfahrtspflege und kommerzielle Träger der Langzeitpflege, relevante städtische Referate und Dienststellen, Beiräte, Münchner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Migrantencommunities
<b>Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation</b>	
Handlungsempfehlung	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant

gen zum Umgang mit Begrifflichkeiten	<b>Beteiligte:</b> DIR, SOZ, Expertinnen und Experten aus dem BE, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen des BE, Verwaltung und Politik
Förderung von spontanem und kurzfristigen Engagement	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant <b>Beteiligte:</b> SOZ, DIR, Expertinnen und Experten aus dem BE, Vertretungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen des BE, Verwaltung, Unternehmen und Politik
„Weißer Fleck“ - Bürgerbeteiligung (Partizipation) zur Bereitstellung ausreichender sozialer Infrastruktur	<b>Bearbeitungsstand:</b> Beginn geplant <b>Beteiligte:</b> SOZ, DIR, Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld des Neubaugebietes, Bezirksausschuss, RBS, RGU, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Baugemeinschaften, REGSAM, Trägerinnen und Träger vor Ort

Wie in obiger Tabelle dargelegt, wurde bei einigen Leitprojekten bereits mit der Umsetzung begonnen. Das Leitprojekt „Schaffung von Flexiheimen“ wird vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zum Gesamtplan III und zur Reorganisation KomPro als Leitprojekt aufgenommen.

Mit dem Beschluss der Leitprojekte sind keine kostenwirksamen Entscheidungen verbunden. Sollte eine Finanzierung von Leitprojekthinhalten notwendig werden bzw. sein, so werden diese gegebenenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### Evaluierung

Für die Leitlinie wird eine Gültigkeit von fünf bis zehn Jahren angenommen. Um diese kontinuierlich im Blick zu haben, wurden im abschließenden Kapitel der Leitlinie Indikatoren bestimmt, anhand derer sich über die Jahre hinweg positive oder negative Entwicklungstendenzen in den Handlungsfeldern ablesen lassen. Damit soll gewährleistet werden, dass die vorliegende Leitlinie nicht nur ein augenblickliches Schlaglicht auf die soziale Situation Münchens wirft, sondern die soziale Entwicklung dieser Stadt weiterhin beobachtet und bewertet wird und dazu bei Bedarf berichtet werden kann.

#### 4. Ersatz der Leitlinien 3 „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ und 4 „Stadtteile durch Stadtentwicklung stärken“

Die neue Leitlinie Soziales ersetzt die bisherigen Leitlinien 3 „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ und 4 „Stadtteile durch Stadtentwicklung stärken“, da die Inhalte dieser Leitlinien mit der nun vorliegenden aktualisiert und ergänzt worden sind.

---

**Neufassung**  
vom 26.06.2017

---

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Bezirksausschüsse 1 mit 25 haben jedoch einen Abdruck erhalten und wurden in den Erstellungsprozess einbezogen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, der Frauengleichstellungsstelle, der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und -beiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Utz, Herrn Stadtrat Zeilnhöfer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Stelle zur Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 1 - 25 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Leitlinie Soziales wird zugestimmt. Sie ersetzt die vorherigen Leitlinien 3 „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ und 4 „Stadtteile durch Stadtentwicklung stärken“.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Leitlinientext in einer Broschüre zu veröffentlichen.
3. Die in der Leitlinie angeführten Leitprojekte bedürfen - bei entsprechender Stadtratspflichtigkeit - einer gesonderten Befassung und Entscheidung des Stadtrates. Die Zustimmung in Ziffer 1 des Vortrages der Referentin zur Leitlinie stellt somit keine explizite Zustimmung zu den einzelnen in der Leitlinie aufgeführten Leitprojekten dar.
4. Die städtischen Referate und die tangierten Dienststellen sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden gebeten, die Inhalte der Leitlinie Soziales ihrem weiteren Handeln zugrunde zu legen.
5. Die städtischen Referate werden gebeten, die in der Leitlinie formulierten Leitprojekte weiter zu bearbeiten und umzusetzen.



6. Das Sozialreferat wird beauftragt, bei Bedarf die Leitlinie fortzuschreiben und zu aktualisieren.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An das Sozialreferat, S-I-BI**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**  
**An das Sozialreferat, S-I**  
**An das Sozialreferat, S-II**  
**An das Sozialreferat, S-III**  
**An das Sozialreferat, S-IV**  
**An das Sozialreferat, S-GE**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Migrationsbeirat**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25**  
**An die Stelle zur Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen**  
z.K.

Am

I.A.